



TEILNAHMEBEDINGUNGEN ZUM 1. GEISLARER HAUSTRÖDELMARKT

1. ALLGEMEINE TEILNAHMEBEDINGUNGEN

- Der Verkauf darf nur auf dem „eigenen“ Grundstück erfolgen (z.B. Hof, Garten, Einfahrt). Im Einzelfall muss die Hausverwaltung oder Eigentümer eine Genehmigung erteilen
- Auf öffentlichen Flächen wie Gehwegen, Plätzen, öffentlichen Flächen darf kein Verkauf stattfinden
- Verkauf nur von privat (keine gewerblichen Verkäufer)
- Die Haftung bzw. Verantwortung übernimmt die angemeldete Person mit der angegebenen Adresse
- Es dürfen keine gasbetriebenen Grillgeräte betrieben oder vergleichbare feuergefährliche Handlungen durchgeführt werden
- Der Bürgerverein Geislar e.V. als Organisator übernimmt keine Haftung für Schäden jeglicher Art
- Der 1. Geislarer Hauströdelmarkt ist eine reine Outdoor-Veranstaltung und findet wetterunabhängig statt (Tipp: Pavillons, Schirme oder Planen besorgen)
- Der Verkauf von Lebensmitteln ist nicht erlaubt

2. ERWEITERTE EMPFEHLUNGEN FÜR VERKÄUFER UND VERKÄUFERINNEN WÄHREND DER COVID 19 PANDEMIE (STAND OKTOBER 2021, ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN)

- Es sollte eine verantwortliche Ordnungs- & Aufsichtspersonen Verkaufstand bereitstehen
- Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern zu allen Personen (ausgenommen sind Familien/eigenständiger Hausstand)
- Mund-Nasenschutz-Empfehlung für alle am Verkaufsstand befindlichen Personen
- Der Mindestabstand & Mund-Nasenschutz-Empfehlung sollte sichtbar kommuniziert werden (über selbstgeschriebene Plakate u.a.)
- Der Besucherstrom sollte ggfs. reguliert werden, so dass es zu keinen Querungen kommt
- Eine Markierung der Abstände mit Kreide auf dem Boden wird empfohlen
- Bei Überfüllung sollte der Verkaufsstand kurzzeitig geschlossen werden
- Stellen Sie Desinfektionsmittel zur Verfügung
- Präsentieren Sie Ihre Waren „locker“, damit weniger Handkontakte entstehen
- Bitte keine Wühltische aufbauen
- Bei Bezahlung bitte kontaktlose Übergabe (via Geld-Schale) oder kontaktlos bezahlt werden via PayPal
- Im Rahmen des Infektionsschutzgesetzes werden bei Bedarf die Daten der angemeldeten Verkaufsstellen (mit der angemeldeten Person) an die Ordnungsämter oder Gesundheitsbehörden übermittelt. Dies wird durch Bestätigung unserer Teilnahmebedingungen akzeptiert
- Nicht angemeldete Verkäufer dürfen nicht bei unseren Hofflohmärkten mitmachen



3. ERWEITERTE EMPFEHLUNGEN FÜR BESUCHER UND BESUCHERINNEN UND HAUSBEWOHNER UND HAUSBEWOHNERINNEN WÄHREND DER COVID 19 PANDEMIE (STAND OKTOBER 2021, ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN)

- Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern zu allen Personen (ausgenommen sind Familien/eigenständiger Hausstand)
- Mund-Nasenschutz-Empfehlung für alle am Verkaufsstand befindlichen Personen
- Folgen Sie den Anweisungen der Ordnungspersonen (auf dem Privatgrund gilt das Hausrecht der Verkäufer und Verkäuferinnen)
- Bitte regelmäßig Desinfektionsmittel benutzen
- Bitte Geduld mitbringen, wenn Sie warten müssen
- Bitte Wühltische meiden
- Bei Bezahlung bitte kontaktlose Übergabe (via Geld-Schale) oder kontaktlos bezahlt werden via PayPal
- Für die eigene Sicherheit und Gesundheit empfehlen wir die Corona Warn-App der Bundesregierung
- Die Empfehlungen sind wichtig für alle Teilnehmer, um einen fairen und reibungslosen Ablauf zu gewährleisten

Bitte halten Sie sich an diese Vorgaben